

Befreiung vom Unterricht

Ist im **Vorfeld** bereits bekannt, dass der Berufsschulunterricht versäumt wird, so können in **Ausnahmefällen** und **auf Antrag** die Berufsschüler vom Unterricht befreit werden.

Die Antragsformulare auf Beurlaubung sind im Sekretariat oder der Schulhomepage erhältlich.

Formulare sind auszufüllen und **mindestens eine Woche** vor Beginn der Unterrichtsbefreiung der Klassenlehrkraft vorzulegen.

Die Unterrichtsinhalte werden vom Auszubildenden selbstständig und eigenverantwortlich nachgeholt

Unterricht der Berufsschule wird versäumt

Unverzüglich bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer oder Sekretariat **schriftlich** entschuldigen (z.B. per E-Mail)

Vor der Leistungserfolgskontrolle bei der entsprechenden Lehrkraft oder Sekretariat **schriftlich** entschuldigen (z.B. per E-Mail)

Auszubildende informiert **eigenverantwortlich** den Ausbildungsbetrieb über Unterrichtsversäumnis

erfolgt dies nicht, gilt Fehlzeit als unentschuldigt

erfolgt dies nicht, gilt Leistung als „nicht erbracht“

Angaben:

- Name der Klassenlehrkraft
- Dauer der Fehlzeit (Datum, ggf. Uhrzeiten)
- Grund der Fehlzeit
- Bitte, das Fehlen zu entschuldigen
- (Ort, Datum, Unterschrift)

Unverzüglich **Abgabe** der **schriftlichen Entschuldigung** des **Ausbildungsbetriebes** (⇒ korrekt und vollständig ausgefülltes Entschuldigungsformular)

bei mehr als zweitägigem Fehlen wegen Krankheit: Vorlage einer Schulunfähigkeitsbescheinigung

bei Leistungserfolgskontrolle muss Unterrichtsversäumnis durch ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung attestiert werden

Im Krankheitsfall Abgabe:

- ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung
- Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Klassenlehrkraft zeichnet Entschuldigungen ab und händigt die Entschuldigungen wieder aus

Auszubildende/SchülerIn ist **verantwortlich** für die **Aufbewahrung** der abgezeichneten Entschuldigungen (z.B. in einem Entschuldigungsheft).

Dauer: mindestens ein Jahr nach Beendigung des Ausbildungsganges

- Die Entschuldigungen müssen auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.